

## **Kleine Anfrage KA 6/14**

### Kantonswappen auf Mietverträgen des Hauseigentümerverbandes Kanton Schwyz

---

Am 28. März 2014 hat Kantonsrat Andreas Marty folgende Kleine Anfrage eingereicht:

« Seit Jahren benutzt der Hauseigentümerverband Kanton Schwyz das Schwyzer Kantonswappen und den Namen ‚Schwyzer Mietvertrag‘ auf seinen Mietvertrags-Formularen, die er zum Verkauf anbietet. Mit der Verwendung des Kantonswappens und des -namens täuscht der Hauseigentümerverband vor, es handle sich dabei um ein offizielles Dokument des Kantons. Tatsächlich gibt es aber kein solches offizielles Mietvertrags-Formular, schliesslich handelt es sich beim Mietrecht um Bundesrecht, das nicht von Kanton zu Kanton beliebig geändert werden kann.

Das vom Hauseigentümerverband angebotene , Mietvertrags-Formular erweckt nicht nur den Eindruck ein offizielles Dokument zu sein, sondern enthält auch einzelne fragwürdige Bestimmungen, die mit dem Mietrecht nicht vereinbar sind, z.B. unter Ziffer 4B AVB, kleiner Unterhalt, Ziffer 6A AVB, Investition Mieter und unter Ziffer 18B AVB, vorzeitige Rückgabe. Diese vertraglichen Vereinbarungen wären vom Vermieter vor Gesetz nicht durchsetzbar, verlangen von den Mieterinnen und Mietern jedoch entsprechende Kenntnis und oftmals auch teure juristische Bemühungen.

Im Bundesgesetz zum Schutz öffentlicher Wappen wird in Art. 3 Abs. 2 ausgesagt, dass die Benutzung des Kantonswappens nicht gestattet ist, wenn damit der Benutzer eine angeblich amtliche Beziehung zu einem Kanton vorgeben will. In allen anderen Kantonen bietet der Hauseigentümerverband sein Mietformular denn auch ohne das jeweilige Kantonswappen an.

Deshalb meine Frage an den Regierungsrat:

1. Soll es dem Hauseigentümerverband weiterhin gestattet sein das Mietvertrag-Formular mit dem Schwyzer Kantonswappen versehen als „Schwyzer“ Mietvertrag zum Verkauf anzubieten?
2. Falls ja, darf dies der Mieterverband auf seinem Mietvertrags-Formular ebenfalls so anbieten?

Der Mieterverband bietet auf seiner Homepage ebenfalls ein Mietvertrags-Formular an. Ohne das Kantonswappen, mit dem Mietrecht übereinstimmend und erst noch gratis.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.»

---